



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2021, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 30-3759-5 **Version:** 3.01  
**Überarbeitet am:** 05/05/2021 **Ersetzt Ausgabe vom:** 19/02/2020  
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M Scheibenreinigungsspray 5061/5060

#### Bestellnummern

DE-2729-5775-9

7000062428

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Reinigung von Linsen und Brillen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - Flam. Liq. 3; H226

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A - Skin Sens. 1A; H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

### Signalwort

Achtung.

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)

### Gefahrenpiktogramm(e)



### Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name             | CAS-Nr.   | EG-Nummer | Gew. -% |
|-----------------------------|-----------|-----------|---------|
| 2-Propanol                  | 67-63-0   | 200-661-7 | 15 - 20 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | 220-120-9 | < 0,1   |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 2682-20-4 | 220-239-6 | <= 0,01 |

### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

|      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.     |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

#### Prävention:

|       |   |
|-------|---|
| P210  | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261E | Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.   |

#### Reaktion:

|                    |  |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| P370 + P378        | Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.                               |

### Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

|      |  |
|------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|------|--|

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

**Reaktion:**

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält 1% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

**Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:**

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Kennzeichnung nach Anhang VII A der Detergenzienverordnung 648/2004/EU: &lt;5%: anionische Tenside. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name   | Identifikator(en)                      | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|--|---------|--|
| Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Gemisch                                | 80 - 85 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| 2-Propanol  | CAS-Nr. 67-63-0<br>EG-Nr. 200-661-7    | 15 - 20 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336  |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiyl)-C10-C16-alkylether, Na-Salze      | CAS-Nr. 68585-34-2<br>EG-Nr. 500-223-8 | 0,1 - 1 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 2, H411   |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on   | CAS-Nr. 2634-33-5<br>EG-Nr. 220-120-9  | < 0,1   | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400,M=10  |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on   | CAS-Nr. 2682-20-4<br>EG-Nr. 220-239-6  | <= 0,01 | Acute Tox. 2, H330<br>EUH071<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 3, H301<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400,M=1<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte**

| Chemischer Name             | Identifikator(en)                     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS-Nr. 2634-33-5<br>EG-Nr. 220-120-9 | (C >= 0.05%) Skin Sens. 1, H317      |

|  |  |   |
|--|--|---|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                      | CAS-Nr. 2682-20-4<br>EG-Nr. 220-239-6  | (C $\geq$ 0.0015%) Skin Sens. 1A, H317                                    |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiyl)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | CAS-Nr. 68585-34-2<br>EG-Nr. 500-223-8 | (C $\geq$ 10%) Eye Dam. 1, H318<br>(5% $\leq$ C < 10%) Eye Irrit. 2, H319 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

### **Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte**

#### **Stoff**

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

#### **Bedingung**

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann ineffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-

und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Decken Sie den Verschüttungsbereich mit einem Feuerlöschschaum ab, der gegen polare Lösungsmittel beständig ist. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

### Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche

Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß der Betriebssicherheitsverordnung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name             | CAS-Nr.   | Quelle      | Grenzwert   | Zusätzliche Hinweise                                |
|-----------------------------|-----------|-------------|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                             | Kein MAK-Wert festgelegt.                           |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 2682-20-4 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                             | Kein MAK-Wert festgelegt.                           |
| 2-Propanol                  | 67-63-0   | MAK lt. DFG | MAK: 500mg/m <sup>3</sup> , 200ml/m <sup>3</sup> ; ÜF:2 | Kategorie II; Schwangerschaft Gruppe C.             |
| 2-Propanol                  | 67-63-0   | TRGS 900    | AGW: 500mg/m <sup>3</sup> , 200ml/m <sup>3</sup> ; ÜF:2 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

#### Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle   | Parameter | Untersuchungsmaterial | Probennahmezeitpunkt | Wert    | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|---------|----------|-----------|-----------------------|----------------------|---------|----------------------|
| 2-Propanol      | 67-63-0 | TRGS 903 | Aceton    | Blut                  | b                    | 25 mg/l |                      |
| 2-Propanol      | 67-63-0 | TRGS 903 | Aceton    | Urin                  | b                    | 25 mg/l |                      |

TRGS 903 : TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"

Probennahmezeitpunkt b) Expositionsende, bzw. Schichtende

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für

organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm  
Korbbrille.

#### Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff            | Materialstärke (mm)    | Durchbruchzeit         |
|------------------|------------------------|------------------------|
| Nitrilkautschuk. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

#### Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze aus Nitril

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes

erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:  
Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

*Anwendbare Normen / Standards*

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| Aggregatzustand                                    | Flüssigkeit.                                       |
| Farbe  | farblos  |
| Geruch   | Alkohol  |
| Geruchsschwelle                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | 100 °C   |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)                    | Nicht anwendbar.                                   |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Flammpunkt   | 33 °C [ <i>Testmethode</i> : geschlossener Tiegel] |
| Zündtemperatur                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Zersetzungstemperatur                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| pH-Wert  | 7  |
| Kinematische Viskosität                            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Löslichkeit in Wasser                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Dampfdruck   | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Dichte   | 0,96 g/ml  |
| Relative Dichte                                    | 0,96 [ <i>Referenz</i> : Wasser = 1]               |
| Relative Dampfdichte                               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%)             | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

**Stoff**

**Bedingung**

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Anzeichen und Symptome nach Exposition**

**Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:**

**Einatmen:**

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Hautkontakt:**

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.  
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

**Augenkontakt:**

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigt Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt Sehvermögen sein.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:**

**Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:**

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name    | Expositions weg | Art | Wert  |
|---------|-----------------|-----|---|
| Produkt | Dermal          |     | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 |

**3M Scheibenreinigungsspray 5061/5060**

| Produkt   |                                   |           | mg/kg   |
|---|-----------------------------------|-----------|---|
|   | Verschlucken                      |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| 2-Propanol  | Dermal                            | Kaninchen | LD50 12.870 mg/kg                                   |
| 2-Propanol  | Inhalation Dampf (4 Std.)         | Ratte     | LC50 72,6 mg/l                                      |
| 2-Propanol  | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 4.710 mg/kg                                    |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Dermal                            | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 2.870 mg/kg                                    |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Dermal                            | Kaninchen | LD50 87 mg/kg                                       |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Dermal                            | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 454 mg/kg                                      |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte     | LC50 0,33 mg/l                                      |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 40 mg/kg                                       |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name  | Art               | Wert                       |
|---|-------------------|----------------------------|
| 2-Propanol  | mehrere Tierarten | Keine signifikante Reizung |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Kaninchen         | Reizend                    |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Kaninchen         | Keine signifikante Reizung |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Kaninchen         | Ätzend                     |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name  | Art       | Wert                 |
|---|-----------|----------------------|
| 2-Propanol  | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Kaninchen | Ätzend               |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Kaninchen | Ätzend               |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Kaninchen | Ätzend               |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name  | Art              | Wert             |
|---|------------------|------------------|
| 2-Propanol  | Meerschweinchen  | Nicht eingestuft |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Meerschweinchen  | Nicht eingestuft |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Meerschweinchen  | Sensibilisierend |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |

**Photosensibilisierung**

| Name                        | Art              | Wert                   |
|-----------------------------|------------------|------------------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | Mensch und Tier. | Nicht sensibilisierend |

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzell-Mutagenität**

| Name  | Expositionsweg | Wert  |
|---|----------------|---|
| 2-Propanol  | in vitro       | Nicht mutagen   |
| 2-Propanol  | in vivo        | Nicht mutagen   |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | in vivo        | Nicht mutagen   |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | in vivo        | Nicht mutagen   |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | in vivo        | Nicht mutagen   |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name                        | Expositionsweg | Art   | Wert  |
|-----------------------------|----------------|-------|---|
| 2-Propanol                  | Inhalation     | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | Dermal         | Maus  | Nicht krebserregend   |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | Verschlucken   | Ratte | Nicht krebserregend   |

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name  | Expositionsweg | Wert  | Art   | Ergebnis            | Expositionsdauer             |
|---|----------------|---|-------|---------------------|------------------------------|
| 2-Propanol  | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/day | Während der Organentwicklung |
| 2-Propanol  | Inhalation     | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | LOAEL 9 mg/l        | Während der Trächtigkeit.    |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/day | 2 Generation                 |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/day | 2 Generation                 |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)l)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/day | 2 Generation                 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 112 mg/kg/day | 2 Generation                 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 112 mg/kg/day | 2 Generation                 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                       | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 112 mg/kg/day | 2 Generation                 |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 10 mg/kg/day  | 2 Generation                 |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 10 mg/kg/day  | 2 Generation                 |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                       | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 15 mg/kg/day  | Während der Organentwicklung |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name  | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert  | Art                            | Ergebnis                  | Expositionsdauer              |
|---|----------------|---------------------------------|---|--------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| 2-Propanol  | Inhalation     | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.              | Mensch                         | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Propanol  | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                         | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Propanol  | Inhalation     | Gehör                           | Nicht eingestuft  | Meerschweinchen                | NOAEL 13,4 mg/l           | 24 Std.                       |
| 2-Propanol  | Verschlucken   | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.              | Mensch                         | NOAEL<br>Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiyloxy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                               |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on   | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on   | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                               |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name  | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität   | Wert             | Art   | Ergebnis            | Expositionsdauer |
|---|----------------|---|------------------|-------|---------------------|------------------|
| 2-Propanol  | Inhalation     | Niere und/oder Blase  | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 12,3 mg/l     | 24 Monate        |
| 2-Propanol  | Inhalation     | Nervensystem  | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 12 mg/l       | 13 Wochen        |
| 2-Propanol  | Verschlucken   | Niere und/oder Blase  | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/day | 12 Wochen        |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiyloxy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Dermal         | Haut   Herz   Hormonsystem   Magen-Darm-Trakt   Blutbildendes System   Leber   Immunsystem   Nervensystem   Augen   Niere und/oder Blase   Atemwegsorgane   Vascular-System | Nicht eingestuft | Maus  | NOAEL 6,91 mg/day   | 90 Tage          |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiyloxy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | Verschlucken   | Blut   Augen  | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 225 mg/kg/day | 90 Tage          |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on   | Verschlucken   | Leber   Blutbildendes System   Augen   Niere und/oder Blase   Atemwegsorgane  | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 322 mg/kg/day | 90 Tage          |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on   | Verschlucken   | Herz  | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 150           | 28 Tage          |

|    |     |                                   |  |  |           |  |
|----|-----|-----------------------------------|--|--|-----------|--|
| on | ken | Hormonsystem<br> <br>Nervensystem |  |  | mg/kg/day |  |
|----|-----|-----------------------------------|--|--|-----------|--|

### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.**

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff   | CAS-Nr.    | Organismus                    | Art           | Exposition | Endpunkt | Ergebnis     |
|---|------------|-------------------------------|---------------|------------|----------|--------------|
| 2-Propanol  | 67-63-0    | Bakterien                     | experimentell | 16 Std.    | LOEC     | 1.050 mg/l   |
| 2-Propanol  | 67-63-0    | Krebstiere                    | experimentell | 24 Std.    | LC50     | >10.000 mg/l |
| 2-Propanol  | 67-63-0    | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | EC50     | >1.000 mg/l  |
| 2-Propanol  | 67-63-0    | Medaka /<br>Reiskärpfling     | experimentell | 96 Std.    | LC50     | >100 mg/l    |
| 2-Propanol  | 67-63-0    | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 48 Std.    | EC50     | >1.000 mg/l  |
| 2-Propanol  | 67-63-0    | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | NOEC     | 1.000 mg/l   |
| 2-Propanol  | 67-63-0    | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage    | NOEC     | 100 mg/l     |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | Bakterien                     | Abschätzung   | 16 Std.    | EC10     | >10.000 mg/l |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std.    | EC50     | 27,7 mg/l    |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | Abschätzung   | 48 Std.    | EC50     | 7,4 mg/l     |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | Zebrabärbling                 | Abschätzung   | 96 Std.    | LC50     | 7,1 mg/l     |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std.    | NOEC     | 0,95 mg/l    |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-                         | 68585-34-2 | Regenbogenforelle             | Abschätzung   | 28 Tage    | NOEC     | 0,14 mg/l    |

**3M Scheibenreinigungsspray 5061/5060**

|   |            |                               |               |         |      |                         |
|---|------------|-------------------------------|---------------|---------|------|-------------------------|
| C16-alkylether, Na-Salze  |            |                               |               |         |      |                         |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung   | 7 Tage  | NOEC | 0,06 mg/l               |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | Grünalge                      | experimentell | 72 Std. | EC50 | 0,11 mg/l               |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | Pazifische Auster             | experimentell | 48 Std. | EC50 | 0,062 mg/l              |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | Regenbogenforelle             | experimentell | 96 Std. | LC50 | 1,6 mg/l                |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std. | EC50 | 2,9 mg/l                |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | Grünalge                      | experimentell | 72 Std. | NOEC | 0,0403 mg/l             |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | Virginiawachtel               | experimentell | 14 Tage | LD50 | 617 mg/kg Körpergewicht |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Belebtschlamm                 | experimentell | 3 Std.  | EC50 | 41 mg/l                 |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Grünalge                      | experimentell | 96 Std. | EC50 | 0,23 mg/l               |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Mysid Shrimps                 | experimentell | 96 Std. | LC50 | 1,81 mg/l               |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Regenbogenforelle             | experimentell | 96 Std. | LC50 | 4,77 mg/l               |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std. | EC50 | 0,934 mg/l              |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 33 Tage | NOEC | 2,1 mg/l                |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Grünalge                      | experimentell | 96 Std. | NOEC | 0,12 mg/l               |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 21 Tage | NOEC | 0,044 mg/l              |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff   | CAS-Nr.    | Testmethode                                  | Dauer   | Messgröße   | Ergebnis                                 | Protokoll   |
|---|------------|--|---------|---|--|---|
| 2-Propanol  | 67-63-0    | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf                   | 86 %BSB/ThB<br>SB                        | OECD 301C - MITI (I)  |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | Abschätzung<br>biologische<br>Abbaubarkeit   | 28 Tage | Abbau von<br>gelöstem<br>organischen<br>Kohlenstoff | 100 %Abbau<br>von DOC                    | Keine Standardmethode   |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf                   | 0 %BSB/ThBS<br>B                         | OECD 301C - MITI (I)  |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                                     | 2682-20-4  | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit | 29 Tage | CO2-<br>Entwicklungstest                            | 50 %CO2<br>Evolution/ThC<br>O2 Evolution | OECD 301B Modifizierter<br>Sturm-Test oder CO2-<br>Entwicklungstest |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff   | CAS-Nr.    | Testmethode  | Dauer   | Messgröße                                      | Ergebnis | Protokoll  |
|---|------------|--|---------|--|----------|--|
| 2-Propanol  | 67-63-0    | experimentell<br>Biokonzentration                                      |         | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizi-<br>ent | 0.05     | Keine Standardmethode  |
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 68585-34-2 | experimentell BCF-<br>Carp   | 72 Std. | Bioakkumulationsf-<br>aktor                    | 18       | Keine Standardmethode  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5  | experimentell<br>Biokonzentrationsfa-<br>ktor - Blauer<br>Sonnenbarsch | 56 Tage | Bioakkumulationsf-<br>aktor                    | 6.62     | Analog zu OECD 305<br>Bioconcentration: Flow-<br>through Fish Test |

|                             |           |                                   |  |   |        |  |
|-----------------------------|-----------|-----------------------------------|--|---|--------|--|
|                             |           | (Lepomis macrochirus)             |  |   |        |  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell<br>Biokonzentration |  | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient | 1.45   | OECD 107<br>Verteilungskoeffizient n-<br>Octanol/Wasser (Shake Flask<br>Methode) |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 2682-20-4 | experimentell<br>Biokonzentration |  | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient | -0.486 | Keine Standardmethode  |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff   | CAS-Nr.   | Testmethode                            | Messgröße | Ergebnis  | Protokoll  |
|---|-----------|--|-----------|---|--|
| Sulfohydroxypoly(oxy-1,2-ethandiy)-C10-C16-alkylether, Na-Salze | 6885-34-2 | Abschätzung<br>Mobilität im<br>Boden   | Koc       | 25 l/kg   | ACD/ChemSketch™<br>(ACD/Labs)  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                     | 2634-33-5 | experimentell<br>Mobilität im<br>Boden | Koc       | ERROR: Length<br>cannot be greater<br>than the length of<br>the string. | OECD 121 Schätzung des<br>Adsorptionskoeffizienten<br>(KOC) im Boden und in<br>Klärschlamm mittels der<br>Hochdruck-<br>Flüssigchromatographie<br>(HPLC) |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

**Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

070604\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

|   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>  | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                     | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>   |
|---|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | UN1987   | UN1987   | UN1987   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL)   | ALCOHOLS, N.O.S.(ISOPROPYL ALCOHOL)                                    | ALCOHOLS, N.O.S.(ISOPROPYL ALCOHOL)                                    |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | 3  | 3  | 3  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | III  | III  | III  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | Nicht umweltgefährdend   | Not applicable   | Not a Marine Pollutant   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>ADR Tunnelbeschränkungscode</b>                                      | (E)  | Not Applicable   | Not Applicable   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | F1   | Not Applicable   | Not Applicable   |
| <b>ADR Beförderungskategorie</b>  | 3  | Not Applicable   | Not Applicable   |
| <b>ADR Multiplikator</b>  | 0  | 0  | 0  |

|                                |                  |                |                |
|--------------------------------|------------------|----------------|----------------|
| <b>IMDG Trenngruppe</b>        | Nicht anwendbar. | Not Applicable | NONE           |
| <b>Transport nicht erlaubt</b> | Nicht anwendbar. | Not Applicable | Not Applicable |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

#### Nationale Rechtsvorschriften

Anforderungen der TRGS 401 'Gefährdung durch Hautkontakt' und TRGS 406 'Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege' beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

|        |   |
|--------|---|
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                          |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                 |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Zündtemperatur - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Wasserlöslichkeit Wert - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12: Herstellerkontakt - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Transport nicht erlaubt - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**